

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 10 (1937)

Artikel: Bericht der Altertümer-Kommission über 1936. 5. Folge
Autor: Tatarinoff, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322699>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht der Altertümer-Kommission über 1936.

Erstattet von *Dr. E. Tatarinoff*, kantonalem Konservator.

5. Folge.

Abkürzungen.

- A.K. = Altertümerkommission.
A.V. = Verordnung betr. Schutz und Erhaltung von Altertümern und Kunstdenk-
mälern im Kanton Solothurn.
B.D. = Baudepartement.
E.D. = Erziehungsdepartement.
H.V. = Historischer Verein.
K.K. = Kantonaler Konservator.
P.D. = Polizeidepartement.
R.R. = Regierungsrat des Kantons Solothurn.
JsG. = Jahrbuch für solothurnische Geschichte, herausgegeben vom Historischen
Verein des Kantons Solothurn.
-

A. Allgemeines.

Die A.K. war im Berichtsjahr folgendermassen zusammengesetzt:

Dr. Oskar Stampfli, Chef des Erziehungsdepartementes, Präsident von
Amtes wegen.

Otto Stampfli, Chef des Baudepartementes, Mitglied von Amtes wegen.

Dr. E. Häfliger, Konservator des Historischen Museums Olten.

Dr. H. Hugi, Grenchen, Kassier.

Dr. J. Kaelin, Staatsarchivar, Solothurn.

J. Simmen, Amtsrichter, Vizepräsident, Solothurn.

Dr. Tatarinoff, Professor, Solothurn, Kantonaler Konservator.

Protokollführer (ohne Stimmrecht):

Dr. R. Gassmann, juristischer Sekretär des Polizeidepartementes.

* * *

Im Berichtsjahr versammelte sich die A.K. nur einmal zu einer *Sitzung*, am 24. Juni. Sie war vollzählig; das Protokoll führte anstelle des beurlaubten juristischen Sekretärs, Dr. Gassmann, Hr. Kantonsschulinspektor Dr. *Bläsi*. Das Haupttraktandum bildete der Bericht des K.K., der nach rege benützter Diskussion mit einigen Aenderungen genehm gehalten wurde.

Die durch den Kassier, Hrn. Dr. *H. Hugi*, vorgelegte *Jahresrechnung* über 1935 wurde genehmigt. „Der vorhandene Kredit reicht wiederum nur knapp aus“, heisst es im Protokoll dieser Sitzung, pag. 3.

Das im letzten Bericht (JsG. 9, 131) erwähnte Postulat des K.K., ein *Bureau* für die Unterbringung des Archivs der A.K. zu erhalten, wurde nun erfüllt, indem ihm auf die Initiative des Justizdepartementes (Vorsteher Hr. Dr. Obrecht) hin ein Raum im 1. Stock des ehemaligen Kosciuszkohauses (neben dem neu eröffneten Kosciuszkomuseum) zur Verfügung gestellt wurde.

Wiederum ist die *Tätigkeit des K.K.* aus der im Druck erscheinenden Berichterstattung zu ersehen. Sie wäre ohne Unterstützung durch die Mitglieder der A.K. und andere Interessenten, die jeweilen namhaft gemacht werden, nicht durchzuführen. Insbesondere möchte er auch wieder die tatkräftige Unterstützung durch die *Organe des P.D.*, in erster Linie des Hrn. Dr. *R. Gassmann* und des Polizeikommandos, Hrn. Hauptmann *Gribi*, bestens verdanken. Sie machte sich, wie aus den einzelnen Abschnitten ersichtlich ist, beim Münzfund von Deitingen, bei der Metallgewinnungsstelle in Meltingen, bei der Grabung in Kestenholz, beim Umbau des Pilgerheims in Mariastein, bei den Recherchen von Münzfunden in Dornach, bei der Ruine Sternenfels bei Büren bemerkbar.

Der *Bericht des K.K.* über 1935 ist im JsG. 9 (über 1935), S. 130 bis 154 abgedruckt. Er wurde als Separatabdruck erstellt und vom E.D. an die Interessenten, namentlich die Gemeindeammänner, verschickt.

* * *

Inventar. Die Zusammenstellung der in unserm Kanton, namentlich im Bucheggberg, befindlichen *Schalensteine* behufs Aufnahme ins Inventar konnte deswegen auch in diesem Jahre noch nicht zu Ende geführt werden, weil die für die Vorarbeiten bestimmten Korrespondenten mit ihren Erhebungen (namentlich über die Eigentumsverhältnisse, die nicht immer leicht zu eruieren sind) noch nicht zu Ende ge-

kommen waren. Dazu werden auch immer wieder neue entdeckt. Von Bezirkslehrer *Zuber* haben wir eine Liste der im Gemeindebann *Biezwil* liegenden Schalensteine erhalten.

* * *

Schutzmassnahmen gegen „wilde“ Ausgrabungen. Eine launig gehaltene Korrespondenz in der Sol. Ztg. Nr. 195, vom 21. August „Moderne Schatzgräber in der ‚Bettlerküche‘ bei *Kestenholz*“, worin von Grabungen nach radiumhaltigen Steinen berichtet wurde, veranlassten den K.K., da dieser Platz doch vielleicht prähistorische Altertümer bergen konnte, zu einer Intervention, bezw. zur Erlangung eines Polizeirapports über diese Vorgänge. Es hat sich dann herausgestellt, dass in der Tat die gleichen „Bodenforscher“ und Rutengänger, die einst im Wald oberhalb *Kestenholz* nach Gold gegraben hatten, am gleichen Ort nach Gesteinen suchten, mit denen sie die sog. Erdstrahlen unschädlich zu machen glaubten. Nach einem ausführlichen Polizeirapport vom 24. August, der bestätigt, dass die Baufirma Meier in Olten zusammen mit den Goldsuchern des Jahres 1931 dieses Unternehmen durchführte, nachdem die Gemeinde *Kestenholz* sogar die schriftliche Bewilligung zum Graben gegeben hatte, wurde bis zu 23 m tief nach einem „Meteor“ geforscht und von einem pensionierten Eisenbahner aus *Rothrist* das Geld dazu gegeben: es war eine ganz gross aufgemachte Sache, die aber, wenigstens für die Wissenschaft, gänzlich erfolglos war. Es wäre wirklich zu wünschen, dass wir Mittel in der Hand hätten, um eine solche geschäftsmässig betriebene Spekulation auf die Dummheit der Mitmenschen zu verhindern. Vgl. zu der Grabung nach Gold JsG. 5, 222. — Ein Rundschreiben an sämtliche Gemeinden, keine derartigen Grabungen ohne Zustimmung der A.K. zu bewilligen, wäre dringend zu empfehlen.

Die A.K. erfuhr durch einen Polizeirapport vom 20. Februar, dass die JsG. 8, 240 erwähnten clandestinen Grabungen auf der Schlossruine *Sternenfels* (irrtümlich „*Sternenberg*“) bei *Büren* (*Dorneck*) tatsächlich in den Jahren 1931 und 1932 stattgefunden hätten; es seien hauptsächlich einheimische Landarbeiter gewesen, die der jetzt nicht mehr in *Büren* befindliche Ortspfarrer dazu animiert habe. Dass unter solchen Umständen nur von „Ziegelresten“ als Funden berichtet wird, ist ohne weiteres verständlich; gute Sachen werden in einem solchen Falle nicht gemeldet!

Ferner konstatiert der Bericht, in den beiden Höhlen an der *Lochfluh* sei nicht gegraben worden, wie von *Basel* aus berichtet wurde.

Schutz von Archivalien. Die Aufmerksamkeit des K.K. wurde auf einen Vorgang in Breitenbach gelenkt, wo amtliche Aktenstücke der Vernichtung preisgegeben wurden. Die Meldung eines Geschichtsfreundes aus Meltingen, er habe ein „Mandatenbuch der Herrschaft Gilgenberg von 1696 bis 1796“ auf einem „Abfallhaufen“ gefunden, aufgehoben und damit vor dem Verbranntwerden gerettet, gab Anlass zu einer Intervention. Der K.K. machte unterm 26. September das E.D. darauf aufmerksam, dass es Sache des Staatsarchivs sei, diese Akten herauszuverlangen, zu prüfen, und wenn es sich herausstelle, dass es sich um Originaldokumente und nicht um Kopien handle, deren Original im Staatsarchiv bereits vorhanden sei, auch zu beschlagnahmen. Dies erfolgte denn auch durch Verfügung des E.D. am 8. Oktober. Es könnte nichts schaden, durch ein Rundschreiben der A.K. die Behörden, die mit Papieren zu tun haben, energisch an ihre Pflicht zu erinnern, kein ihnen anvertrautes Dokument zu vernichten, ohne die Bewilligung dafür einzuholen.

* * *

Arbeitsbeschaffung. Die Regierung, vorab das B.D., bereitete ein grosszügiges *Arbeitsbeschaffungsprogramm* mit einer Gesamtaufwendung von 5,6 Millionen Fr. (ursprünglich waren 8 Millionen vorgesehen) sowohl für Hochbau- wie auch für Tiefbauarbeiten vor. Obschon in der betreffenden Vorlage eine förmliche Subventionierung von Ausgrabungen nicht vorgesehen ist, lässt sich aus einer Kundgebung des B.D. auf ein Subventionsgesuch des Historischen Museums von Olten betreffend Ausgrabung auf dem Castel bei Lostorf erkennen, dass es bereit war, aus dem Kredit für Subventionierung von Tiefbauarbeiten einen Beitrag an die Lohnsumme der zu beschäftigenden Arbeitslosen zu gewähren, womit also auch Forschungen auf dem Gebiete der Altertumskunde unterstützt würden. (Erklärung des B.D. vom 2. März 1937). Wie das Arbeitslosenproblem für die archäologische Landesforschung in unserm Kanton nutzbar gemacht wurde, ist unten bei „Alt-Bechburg“, S. 201, zu ersehen.

* * *

Kunstaltertümer- und Heimatschutz. Da die A.K. gelegentlich in den Fall kommt, die Erhaltung der bestehenden Kunstaltertümer mit *Heimatschutzfragen* zu verbinden, erwähnen wir hier die Gründung einer „*Eidgenössischen Kommission für Natur- und Heimatschutz*“, die gemäss

gefallener Anregungen (JsG. 9, 139) geschaffen und am 1. Mai gewählt wurde. Als Präsident wurde alt Bundesrat *H. Häberlin* gewählt¹⁾. Im Reglement vom 20. Mai werden folgende Programmpunkte aufgestellt:

1. Die Verbindung zwischen den Bundesbehörden und den Verbänden und Institutionen für Natur- und Heimatschutz und zwischen den letzteren unter sich im Sinne einer den Natur- und Heimatschutz fördernden Zusammenarbeit.

2. Die Begutachtung von Fragen des Natur- und Heimatschutzes z. H. der Behörden des Bundes und der Kantone.

3. Die Förderung des Ausbaus der Gesetzgebung des Bundes und der Kantone über Natur- und Heimatschutz und der interkantonalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiete.

4. Die Anregung oder Unterstützung von Massnahmen zum Schutze gefährdeter Gegenstände des Natur- und Heimatschutzes.

Zur Beschleunigung der Arbeit wählte die elfgliedrige Kommission einen dreigliedrigen Arbeitsausschuss, an deren Spitze ebenfalls Häberlin steht.

Wir verdanken Hrn. alt Bundesrat *H. Häberlin* mit Einverständnis des Eidg. Departements des Innern²⁾, dass wir etwas über die Tätigkeit dieser neu begründeten Kommission im Verlaufe des letzten Jahres erfahren konnten. Sie betreffen unsern Kanton freilich nicht direkt. Aber interessant für uns ist doch z. B. die Stellungnahme gegenüber der Anregung der Vereinigung „Pro Campagna“, eine *ständige schweizerische Ausstellung alter ländlicher Bautypen* (es handelte sich u. a. um eine Art Freiluftmuseum am Rotsee bei Luzern) zu schaffen. In ihrem Gutachten vom 15. Oktober gelangte die Eidg. Kommission zu einer ablehnenden Auffassung. Ausser den finanziellen Rücksichten möchten wir der Erwägung zustimmen, dass gute alte Bürger- oder Bauernhäuser nur an Ort und Stelle, in der „naturgewachsenen Umgebung, in die sie hineingestellt sind“, zur Wirkung kommen und dass die Zusammenstellung von verschiedenen Bautypen, wie z. B. einem Bündner und einem Berner Bauernhaus zusammen in ein und dieselbe Landschaft leicht zu Kitschigem ausarten müsse.

Indirekt für unsern Kanton bedeutsam sind auch die Aeusserungen der Eidg. Kommission über das *Reklameunwesen* vom 24. Oktober, gerichtet an die Schweiz. Baudirektorenkonferenz. Diese Angelegenheit, die im wesentlichen eine kantonale ist, bedarf natürlich noch gründlicher

¹⁾ Bundesblatt 1936, I, 829.

²⁾ Die Kommission legt Wert darauf, bekannt zu machen, dass allfällige Anregungen in Sachen Natur- und Heimatschutz „stets auf dem Wege des Eidg. Departements des Innern“ erfolgen möchten. Die Gesuche gehen also an diese amtliche Hauptstelle, die dann ihrerseits sich mit der Kommission für Natur- und Heimatschutz in Verbindung setzt. Auch die Eidg. Kommission für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler hat keine eigene Initiative, sondern ist lediglich begutachtendes Organ des genannten Departementes.

Ueberprüfung. Die Eidg. Kommission vertritt, wie es scheint, eine vermittelnde Auffassung. Die schlimmen Erfahrungen, die der „Heimatschutz“ in Hinsicht auf die Unterbindung hässlicher Reklameschilder machte und die nach einer gesetzlichen Regelung riefen, haben auch dazu beigetragen, diese beratende Kommission ins Leben zu rufen. Der „Heimatschutz“ erwartet von ihr, dass sie staatsrechtliche Fragen abkläre, namentlich in Hinsicht auf das Reklamewesen¹⁾. — Mit der Frage der Reklametafeln beschäftigte sich auch das E.D. in Beantwortung eines Zirkularschreibens des S.A.C. vom 30. Dezember. Es begrüsst alle derartigen Bestrebungen, will sich aber vernünftigerweise in der Auslegung des § 276, Abs. 2 des kantonalen Einführungsgesetzes zum Z.G.B. nicht an eine Schablone binden lassen.

In der Sitzung des Zentralvorstandes der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz vom 4. Juli berichtete der Obmann, Dr. G. Börlin in Basel, über die erste Tätigkeit dieser eidgenössischen Kommission. Die private schweizerische Vereinigung will sich im Interesse der Sache trotz einiger Bedenken gegen eine neue eidgenössische Kommission mit dieser in gutes Einvernehmen setzen²⁾.

Auch wir haben uns oft gefragt, ob es nicht möglich sei, nicht nur Einzelobjekte, sondern ganze Ortschaften oder Häusergruppen unter Schutz zu stellen. Diese Frage wurde von der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz zum Studium entgegengenommen. Es wurde von Greyerz oder der Altstadt von Biel gesprochen; für uns Solothurner käme der Aarequai in Solothurn, die Altstadt Olten oder das Dorfbild Oberdorf um die Kirche herum in Betracht.

Unter dem Titel „Lehren einer verlorenen Schlacht“ (Abbruch des alten Zeughauses in Basel) werden als Konsequenzen zwei prinzipielle Auffassungen vertreten, die allgemeine Bedeutung haben:

1. Man begnüge sich nicht damit, dass ein erhaltungswürdiger Bau überhaupt noch dasteht, sondern Sorge dafür, dass er auch soweit unterhalten werde, dass er einen würdigen Anblick gewährt.

2. Man dürfe nicht, wie die Politiker, nach Verbündeten suchen, denen dann einige Konzessionen gemacht werden müssen. „Allein sind wir am stärksten“.

Es ist ganz richtig, dass es sehr schwer hält, einen Bau unter Schutz zu stellen, wenn man ihn hat verlottern lassen.

¹⁾ Bericht des Obmanns des „Heimatschutz“ über 1935, „Heimatschutz“ 31 (1936), 84.

²⁾ „Heimatschutz“ 31 (1936), 80.

Ueber die Neuorganisation des „Heimatschutz“ im Kt. Solothurn liegt ein „Mitgeteilt“ vor, vgl. Sol. Ztg., Nr. 69, vom 21. März.

* *

Folklore. Durch Vermittlung des Präsidenten der Kommission für solothurnische Volkskunde, A. Furrer in Schönenwerd, überbrachte uns der Aktuar Louis Jäggi den „Schlussbericht“ dieser Kommission. Sie betrachtet mit der Ablieferung des gesammelten Zettelmaterials an die Zentralstelle in Basel ihre Aufgabe im wesentlichen als gelöst. Nach einer vorliegenden Statistik wurden 6069 Zettel abgeliefert und stehen noch etwa 1000 Nummern aus¹⁾. Der untere Leberberg, Solothurn und Olten wurden gar nicht erfasst, weil die vorgesehenen Mitarbeiter diese im ganzen unentschädigte Arbeit nicht übernehmen wollten. Damit legt der Schlussbericht den Finger auf die Wunde und erklärt, warum diese Sammlung doch nicht ganz befriedigt. Sparmassnahmen im Staatshaushalt brachten die Streichung der vorgesehenen Mittel, und wir verstehen recht wohl, dass in diesem Fall die so notwendigen Instruktionsversammlungen der Mitarbeiter nicht durchgeführt werden konnten. Selbstverständlich musste dann auch das Kopieren der Zettel für unser Archiv dahinfallen.

* *

Kartenmaterial. Für die Durchführung einer Originalstatistik der historischen Kunstdenkmäler sind die neu erstellten *Uebersichtspläne der Gemeinden* im Masstab 1 : 5000 von grösstem Wert. Wir verdanken dem Entgegenkommen des Chefs des Justizdepartementes, Hrn. Dr. Max Obrecht (Verfügung des Justizdepartementes vom 29. Oktober), die kostenlose Uebergabe der bis jetzt erschienenen Pläne von Günsberg, Niederwil, Hubersdorf, Kammersrohr (diese vier auf einem Blatt), Schönenwerd und Eppenbergr-Wöschnau, Ober- und Niedererlinsbach, Rohr, Kienberg, Metzleren und Rodersdorf.

* *

Heraldisches. Nachdem in der Sitzung des Historischen Vereins vom 14. Februar Dr. Kaelin auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht hatte, die der Fertigstellung des *Wappenbuches stadtsolothurnischer Bürgergeschlechter* entgegenstanden, erfahren wir Näheres aus dem Bericht

¹⁾ Indem einige Mitarbeiter ihre Zettel direkt in Basel ablieferten, hat sich nachträglich herausgestellt, dass sich im ganzen 7900 Zettel aus 31 Gemeinden im Basler Archiv befinden.

Vereins, Hrn. Prof. *St. Pinösch*, die Lokalitäten in möglichst getreuer Nachahmung des ursprünglichen Zustandes des sog. Sterbezimmers wieder hergestellt und die Sammelobjekte beschafft, geordnet, ausgestellt und inventarisiert worden waren, konnte am 27. September die sehr eindrucksvolle, feierliche *Eröffnung* des sog. *Kosciuszko-Museums* stattfinden, an der einerseits die Spitzen der polnischen Behörden, andererseits die hiesigen Notabilitäten teilnahmen¹⁾. Im Zusammenhang damit wurde eine Kosciuszko-Gesellschaft gegründet, deren Präsident R.R. Max Obrecht ist und die sich zum Ziele setzt, das Museum in jeder Hinsicht zu fördern²⁾.

Dieser Museumsgründung verdankt der K.K. das schon lange gewünschte Bureau, vgl. oben S. 194.

B. Spezielles.

1. Burgen und Ruinen.

(In alphabetischer Reihenfolge.)

Alt-Bechburg. Nachdem im Jahre 1930 der Wirt auf dem Kurhaus Alt-Bechburg ob *Holderbank*, Alois Jeker, dem Historischen Verein seinen Anteil am Burgareal Alt-Bechburg, etwa $\frac{2}{5}$ des ganzen, schenkungsweise abgetreten hatte¹⁾, und es nach längeren Verhandlungen mit dem zweiten Eigentümer, Landwirt Hofer, gelungen war, mit der Leistung eines Beitrages von Fr. 1000.— an die Erstellung eines besseren Zugangssträsschens im Jahre 1936 auch dessen Anteil zu erwerben²⁾, musste überlegt werden, was mit dieser Ruine zu geschehen habe. Im Jahre 1936 wurde nach den Plänen von *J. L. Karpf* der erwähnte Weg vom Kurhaus zum Hofe unter der Burg durch ein solothurnisches Freiwilliges Arbeitslager erstellt. Diese Arbeiten begannen Ende Juni³⁾ und dauerten bis Ende November. Noch während dieser Arbeiten tauchte in den massgebenden Kreisen die Idee auf, das Arbeitslager Holderbank nicht zu unterbrechen, sondern weiter bestehen zu lassen

¹⁾ Ausführliche Berichterstattungen in Sol. Ztg. Nr. 221, vom 21. September, und Nr. 227, vom 28. September.

²⁾ Werbezirkular vom 7. Oktober.

¹⁾ JsG. 4 (1931), VIII.

²⁾ Vereinbarung zwischen den Organen des Historischen Vereins mit den Herren Karpf und Landwirt Hofer vom 8. Februar. — Beschlüsse des Vorstandes des Historischen Vereins vom 11. März; durch den Historischen Verein bestätigt am 13. März, Sol. Ztg. Nr. 64¹⁾, vom 16. März. — Bereinigung des von Hofer abzutretenden Areals am 2. Mai. Plänchen von Karpf vom 12. Mai. —

³⁾ Sol. Ztg. Nr. 153¹⁾, vom 2. Juli.

und ihm die Aufnahme, Ausgrabung und Konservierung der Burgruine zu übertragen. Obschon in den Kreisen des Historischen Vereins gewisse Bedenken vorlagen, eine so umfassende und weitgreifende Unternehmung gleich ins Werk zu setzen, drang schliesslich die Meinung durch, dass in absehbarer Zeit die Ruine doch nicht untersucht würde, wenn man nicht zugreife¹⁾. So wurde denn, nachdem sich die Regierung auf Empfehlung durch die A.K. (Sitzung der A.K. vom 24. Juni) einverstanden erklärt hatte, die für 1937 vorgesehene ordentliche Leistung des Staates für die Erhaltung von Burgen und Ruinen von Fr. 6000.— in sehr entgegenkommender Weise dem Historischen Verein als dessen Beitrag zur Verfügung gestellt, was ihm erlaubte, die gesetzmässigen Subventionen von je 40 % von Bund und Kanton aus den Krediten für Arbeitsbeschaffung, Freiwilliger Arbeitsdienst, anzufordern, so dass für 1937 eine Summe von Fr. 30'000.— verfügbar wurde, mit denen sich die Arbeit auf der Burgruine wagen liess. Schon während der Bauarbeiten an der Strasse hat Karpf im Auftrage der Lagerleitung einen *Plan* des bestehenden Zustandes im Masstab 1:100 aufgenommen. Diese Aufnahme genügte vorerst für die Eingaben an die Behörden und für den Beginn der Ausgrabungsarbeiten.

Nachdem mit einiger Sicherheit die Bewilligung der nötigen Mittel von allen interessierten Seiten her gewonnen war, bestellte der Historische Verein am 12. September einen *Arbeitsausschuss*, bestehend aus den Herren Prof. Dr. *Tatarinoff*, Kantonsbaumeister *Fritz Hüsler* und Prof. Dr. *St. Pinösch*, welche die Oberleitung übernahmen. Als örtliche Organe wurden anfänglich die Herren Karpf für die Leitung der Grabung und Baumeister *F. Gruber* aus Dornach für die der Mauerung in Aussicht genommen. Als sich aber zwischen der Lagerleitung und Hrn. Karpf als Leiter des Strassenbaus Differenzen eingestellt hatten, die in-nernt nützlicher Frist nicht behoben wurden, sah sich der Historische Verein genötigt, die ganze örtliche Leitung Herrn Gruber zu übertragen (massgebender Beschluss des Vorstandes am 2. November).

Nachdem Ende November die Strassenarbeiten beendet waren, begannen gleich die Untersuchungen auf der Burgruine (erster Tagesrapport von Gruber vom 22./23. November). Jetzt, wo die Ruine fast vollständig freigelegt ist, kann man sich kaum eine Vorstellung davon machen, wie das Gelände aussah, bevor die Grabung begann: es standen da zwei mächtige Schutthügel, die mit Bäumen und Gestrüpp überwachsen wa-

¹⁾ Entscheidende Beschlüsse an einer Konferenz des Vorstandes des Historischen Vereins mit Hrn. Stamm, Obmann der solothurnischen Arbeitslager, am 13. Mai.

ren, zwischen denen man kaum einige Spuren von Mauern entdecken konnte. Dem flüchtigen Beobachter war eigentlich nur der mächtige westliche, freilich imposante Berchfrit sichtbar. Die Arbeiten begannen im Westen und wurden gegen Osten so rasch durchgeführt, dass Ende Februar 1937 das Ende der Ausgrabung gemeldet werden konnte. Es traten deutlich hervor die beiden durch einen freien Platz voneinander getrennten Berchfrite (vordere und hintere Burg), der Eingang zur hinteren Burg von Norden her, der Treppenaufstieg, ein Korridor, der mit roten Sandsteinplatten abgedeckt war; ein mit losem Steingeröll und Lehmabdichtungen den Wänden nach aufgefüllter Raum, offenbar ein Wasserreservoir; die ganze Anlage um den vorderen Berchfrit mit zahlreichen Räumen, die Treppenaufgänge von Osten her samt den Türen, der ummauerte Vorhof mit Einbauten verschiedener Art, die Fallbrücke über den inneren Graben, Einbauten im äusseren Graben, verschiedene Backöfen.

Es wurden auch zahlreiche Funde gemacht, hauptsächlich Reste von Ofenkacheln, die bis in die frühgotische Zeit zurückreichen, aber besonders aus Renaissance und Barock häufig sind, sehr viele Eisenbestandteile, namentlich von Türen und Fenstern, mehrere Kleingegenstände und, was von besonderer Bedeutung zu werden verspricht, ein Münztopf mit über 4000 Silber-Pfennigen aus dem 12. Jahrhundert.

Der örtliche Lagerleiter, Hr. *Stampfli*, hat die nötigen photographischen Aufnahmen besorgt.

Wenn, wie wir hoffen, im Jahre 1937 die Weiterführung der Arbeiten erfolgt, die Mauern gesichert sind und der ganze Ruinenkomplex konserviert ist, so wird die Zeit gekommen sein, einen ausführlichen wissenschaftlichen Bericht über diese Unternehmung zu veröffentlichen. Schon jetzt mag darauf hingewiesen sein, dass die bisherigen Aufnahmen, sowohl die von Zemp¹⁾, als die von Karpf, durch diese Ausgrabung in ganz wesentlichen Teilen korrigiert und ergänzt werden.

Balm (Lebern). Durch Vermittlung des Hrn. *Max Zuber* ist es gelungen, die bei den jüngsten Grabungen auf der Burgruine Balm aufgefundenen Gegenstände für das Museum in Solothurn zu erhalten. Vgl. den Bericht über die Antiquarische Sammlung des Museums über 1936. Leider ist es bis jetzt immer noch nicht möglich gewesen, die Bestan-

¹⁾ Rahn, mittelalterliche Kunstdenkmäler Sol. S. 20. Eggenschwiler, zur Geschichte der Freiherren von Bechburg (1902), 20.

desaufnahmen des jetzigen Gemäuers samt Umschwung durchzuführen, da die zu solchen Zwecken verfügbaren Mittel sämtlich für die Arbeiten auf Alt-Bechburg zu verwenden waren. Wir wiederholen, dass die erste Aufgabe wäre, den Zugang zur Grottenburg zu erleichtern. Das B.D. hat unterm 9. Dezember dem Kreisbauadjunkt I, Hrn. Bernath, den Auftrag erteilt, die Arbeiten dafür in die Hand zu nehmen. Erst wenn diese Vorarbeit geleistet ist, wird die Aufnahme des Bestandes, die unseres Erachtens nur von einem in Burgensachen versierten Geometer richtig erstellt werden kann, erfolgen können. Vgl. die Bemerkungen Hugis in JsG. 9, 141 f.

Buchegg. Zwecks genauer topographischer Aufnahme begab sich der K.K. zusammen mit dem Kantonsbaumeister *Hüsler* und dem Chef des Ingenieurbureaus *Strüby*, der vom B.D. den Auftrag erhalten hatte, die nötigen Vermessungen vorzunehmen, am 15. Oktober nach Buchegg, um insbesondere das umgebende Areal zu bezeichnen, damit auch dieses Objekt unter die Schutzbestimmungen aufgenommen werden könne. Sie steckten bei diesem Anlass genau die Grenzen des aufzunehmenden Gebietes ab, weil es hier in erster Linie nicht auf den Rest der ehemaligen Buchegg („Buechischlössli“), sondern um die Intakterhaltung der dieses umgebenden Gräben und Wälle handelt¹⁾.

Cluser Schloss. Das im Jahre 1935 erstellte grosse Relief des Cluser Schlosses samt dem ehemaligen Städtchen Clus, wie es sich etwa zur Zeit Büchels, also Mitte des 18. Jahrhunderts, präsentierte, ist seither aufgestellt worden. Zu korrigieren ist der im JsG. 9, 144, erwähnte Name des Erstellers; es soll da nicht heissen: Th. Bader-Hafner, sondern *Hermann Bader-Müller*.

Das Museum auf Cluser Schloss wies wegen des Schützenfestes in Balsthal einen starken Besuch auf, der noch durch die imposante Aufstellung der Schützentrophäen des Hrn. Dr. Schnyder gesteigert wurde. Aber auch sonst hat die Aufstellung dank der unermüdlichen Tätigkeit des Konservators, *A. Nünlist*, wieder wesentlichen Zuwachs erfahren. Es wird nicht mehr lange dauern, bis neue Ausstellungsräume geschaffen werden müssen.

¹⁾ Das Grabensystem reicht weit über den Bezirk des ehemaligen Berchfrit hinaus. Es war schon von Anfang an unsere Forderung, dass es in erster Linie darauf ankomme, den Umschwung nicht weiter überbauen zu lassen, als es bereits geschehen ist. Vgl. JsG. 6, 184; 7, 215; 9, 134.

Wir erhalten von Hrn. Dr. H. Hugi folgenden Bericht:

„*Schlossruine Dorneck*. In diesem Jahre wurde unter der sachkundigen Leitung von Baumeister *F. Gruber* in Dornach die umfangreichste und kostspieligste Arbeit des s. Zt. aufgestellten Bauprogrammes ausgeführt: *der Aufbau und die Instandsetzung des grossen Bollwerkes*. Die nötigen Bausteine wurden schon Anfang März bei Ober- und Untertiefental, sowie bei der Sandmühle Dornach gesammelt und vor Beginn der Arbeiten auf den Platz geführt. Mit der Gerüstung und Erstellung des Aufzuges wurde am 28. März begonnen. Zuerst musste nun ein Teil des Mauerwerkes der Ostseite freigelegt werden, wobei es sich zeigte, dass dieses ursprünglich 90 cm mächtig war, später aber durch Hintermauerung von gleicher Mächtigkeit verstärkt wurde. Der äussere Teil gehört offenbar einem älteren Bauwerk an, während der innere vielleicht bei der Erstellung des grossen Bollwerkes (1545—1547) oder noch später zur Verstärkung der Aussenmauer aufgeführt wurde. In der Aussenmauer zeigte sich unmittelbar beim Pulverturm eine Oeffnung von 1,8 m Breite, die darauf schliessen lässt, dass sich dort einst ein Erker befand. Ferner wurde 4 m von dieser Oeffnung entfernt eine Fensterleibung gefunden. Dies alles deutet darauf hin, dass hier ein Raum vorhanden war, der später ausgemauert und ausgefüllt wurde. Auf dem Stich in Meisners *Sciagraphia cosmica* (um 1630) ist an dieser Stelle ein Doppelfenster eingezeichnet.

Nach erfolgter Bestandaufnahme wurde vorerst das an den Pulverturm anschliessende Mauerwerk ergänzt und ausgefugt. Dann erfolgte die Instandsetzung der freigelegten Mauer des Bollwerkes, wobei zuerst deren Auflagerung auf dem Felsen untersucht und der Pflanzenwuchs entfernt wurde. Hierauf wurde sie oben durch Aufmauerung mit Eiseneinlagen gesichert. Bei der Doppelmauer wurde zuerst jeder Teil für sich hochgeführt und dann beide mit einer durchgehenden Schicht abgedeckt und gedichtet. So entstand nach der Abböschung der Hinterfüllung eine Brüstung, welche jeder Absturzgefahr vorbeugt, es sei denn, jemand wage sich auf die Mauer selbst hinaus. In der Aufmauerung, welche teilweise bis zu 3 m hoch ist, wurden Entwässerungsschlitze und Nistlöcher eingebaut. Die letztjährige Aufmauerung der Bresche wurde ebenfalls bis zu der Höhe der diesjährigen aufgeführt und anschliessend der Rest der Ostseite abgedeckt und aufgemauert.

Da der zur Verfügung stehende Kredit in keiner Weise ausreichte, um alle beschriebenen Arbeiten zu Ende zu führen, und da eine Unter-

brechung untunlich war, bewilligte der Regierungsrat einen Nachtragskredit von 4000 Fr. Damit konnte unverzüglich mit den Arbeiten auf der West- und Nordseite des grossen Bollwerkes begonnen werden. Die Freilegung der dortigen Mauern zeigte, dass sie bis auf ca. 1,8 m unter die heutige Hinterfüllungshöhe, massiv bis auf den Felsen gemauert, hochgeführt waren. Oben waren sie mit einer soliden Mörtelschicht abgedeckt. Darüber wurden sie doppelhäufig aufgemauert, und zwar mindestens 1,8 bis 2,1 m mächtig, wie vorhandene Reste beweisen. Die Hinterfüllung dürfte eher höher gewesen sein, als sie heute ist, denn ein Probeschlitz zeigte nur ursprüngliches Auffüllmaterial und keine Spur des Bodenbelages, der doch gewiss vorhanden gewesen sein musste. Die neue Aufmauerung wurde ungefähr gleich geführt wie auf der Ostseite, und in gleicher Weise eine Brüstung gebildet. Da die neue Mauerkrone etwas unter der Auffüllungshöhe bleibt, wird es später leicht möglich sein, die früheren Zinnen mit Material aus dem Sodbrunnen wieder herzustellen.

Am 23. Mai wurden diese Arbeiten durch die Herren Regierungsräte F. von Arx, Dr. O. Stampfli und Dr. H. Kaufmann, sowie die Mitglieder der Altertümerkommission besichtigt. Am 28. Mai war die Hauptarbeit am Bollwerk beendet, nachdem auch die Zwischenmauern befestigt worden waren. Es folgten nun noch kleinere Ausbesserungen beim Aufgang auf das Bollwerk, auf der Südseite der Ruine über dem Graben, sowie beim Fallbrückengraben. Gearbeitet wurde an 54 Tagen in 2234 Arbeitsstunden, gebraucht 176 q Portland-Zement und 69 q Weisskalk, ferner ca. 100 m³ Bruchsteine, wovon 81 m³ zugeführt werden mussten, während der Rest den Schutthalden der Ruine entnommen wurde. Totalkosten der diesjährigen Restaurationsarbeiten 8700 Fr.“

Für das Jahr 1937 wird infolge anderweitiger Verwendung der Kredite auf Dorneck nicht gearbeitet, obschon das Bauprogramm (JsG. 6, 183) noch nicht erledigt ist. Als noch zu lösende Aufgaben werden die Reparatur der hofseitigen Mauer des Bollwerkes (zwischen A und E), die Stützung des Kapellenturms B, sowie die Reparatur von stets in solchen Fällen auftauchenden Schäden aufgestellt. Auch sollten möglichst wirkungsvolle Massnahmen gegen die mehr oder weniger mutwillige Kletterei getroffen werden. Endlich wird auch mit Recht die Erstellung eines Lokals als Ersatz für die hässliche Baracke des Schlosswartes beim Kapellenturm, eventuell auch eines solchen für die bessere Unterbringung der kleinen Fundausstellung verlangt.

Auch dieses Jahr wieder gab die Frage nach einer besseren Aufsicht über die Schlossruine zu sprechen. Es bestanden immer noch gewisse Schwierigkeiten, weil man einerseits die „arme“ Frau Ditzler, der die Schlossaufsicht übertragen ist, schonen wollte, andererseits aber doch zugeben musste, dass diese Aufsicht, namentlich auch die Verwahrung des Schlüssels zum Eingang, sehr zu wünschen übrig lasse¹⁾.

Falkenstein. Infolge grösserer Inanspruchnahme der verfügbaren, stark gekürzten Mittel für die Instandstellung von Burgen und Ruinen konnte trotz dringlicher Notwendigkeit von partiellen Sicherungen am dortigen Mauerwerk, namentlich in der Nähe der alten Schlosskapelle über dem Zugang, nichts unternommen werden.²⁾

Rotberg. Obschon die gänzlich umgestaltete, jetzt als Jugendburg dienende ehemalige Ruine Rotberg die A.K. nicht mehr weiter interessiert (JsG. 9, 144 f.), wollen wir doch erwähnen, dass bei Anlass einer Zusammenkunft der Burgenfreunde beider Basel der Arbeitsleiter *Fd. Güdel* eine geschichtliche Darstellung der Burg gegeben hat.³⁾ Die Einweihung als Jugendburg fand am 26. April statt.⁴⁾

Es ist dem K.K. trotz mehrfacher Bemühungen bis zum Ende des Berichtsjahres immer noch nicht gelungen, das Schicksal der bei Anlass der Grabungen gemachten Funde, die sich in Kisten verwahrt befinden, zu regeln. Soll, was das erste wäre, ein Inventar der Funde aufgenommen werden, so müssten sie ausgepackt und ausgebreitet werden, wozu es sowohl an Platz wie auch wohl an Lust fehlt. Wir haben die Jugendburg, was geht uns das Historische an, werden die leitenden Herren denken.⁵⁾

¹⁾ Um die Bestrebungen nach einer besseren Aufsicht auf der Schlossruine Dorn-eck hat sich Hr. Baumeister Gruber ebenfalls verdient gemacht. Vgl. die Eingabe des K.K. an den Präsidenten der A.K. vom 5. März und 26. April.

²⁾ Wir korrigieren hier die Angabe JsG. 9, 144: es soll dort Fr. 1300.— (statt 1100.—) heissen.

³⁾ Nationalztg. Nr. 31, vom 20. Januar.

⁴⁾ Basl. Nachr. Nr. 115, vom 27. April. — Nat.-Ztg. Nr. 193, vom 27. April. — Eine jeden Burgenfreund melancholisch stimmende, freilich in ihrer Wirkung unbeabsichtigte Nebeneinanderstellung des früheren Zustandes und der jetzigen Jugendburg findet man in der Konsumzeitschrift Co-op vom 15. Mai.

⁵⁾ Die Bemühungen, diese Angelegenheit endgültig zu regeln, gehen aus dem Schreiben des K.K. an den Präsidenten der A.K. vom 2. Januar 1937, an den Verein für Jugendherbergen vom 17. Dezember 1936 und an den Propagandachef des Eigentümers der Liegenschaft, Dr. Schär, vom 26. Dezember 1936 hervor.

Teufelsburg. Aus JsG. 9, 134 ist zu ersehen, dass die Aufnahme der Teufelsburg in die Zahl der zu sichernden Objekte eine Sache der Regierung von Bern ist, welche die Hoheit über das Areal inne hat. Da andererseits die B.G. Solothurn Eigentümerin ist, lag es nahe, dass Solothurn die Initiative ergriff, um bei Bern die Schutzzerklärung zu erreichen. Im Laufe dieses Jahres erfolgten mannigfache Korrespondenzen, Besichtigungen¹⁾, Gutachten, welche alle den guten Zweck verfolgten, die Teufelsburg vor Raubgrabungen zu schützen und, wenn sich dazu Gelegenheit biete, auch eine gemeinschaftliche Grabung durchzuführen.

Wir erwähnen zunächst die historischen Ausführungen und die Anregungen, die der K.K. machte²⁾, und die das unterm 6. März an die Regierung des Kantons Bern erfolgte Gesuch des solothurnischen E.D. um Schutzzerklärung begleiteten. Der bernische Staatsarchivar Dr. Kurz, Sekretär der Kantonalen Kunstaltertümerkommission, verfasste unterm 4. Mai ein wertvolles, ergänzendes Gutachten, wo von einem alten Plane gesprochen wurde, der im Jahre 1723 von dem in Solothurn sehr gut bekannten Geometer Joh. Ludw. Erb erstellt und dem K.K. gütigst zur Einsicht überlassen wurde. Die Burg ist hier als „Hoche Burg“ eingetragen, das Areal geht fast bis zum Bach hinunter, aber die Ringwälle sind kaum angedeutet und jedenfalls auch nicht richtig gesehen. Durch Dekret der bernischen Regierung Nr. 2925 vom 30. Juni wurde die Teufelsburg in die Zahl der inventarisierten Denkmäler aufgenommen. Betreffend Grabungen, heisst es da, „werden zu gegebener Zeit die zuständigen Behörden beider Kantone in der Angelegenheit verhandeln und die Vereinbarungen treffen, welche die Eigenart des Falles und die wissenschaftlichen Interessen verlangen“. Davon hat der R.R. unterm 7. Juli Vormerkung genommen, ebenso die B.G.

Thierstein. Die Aufnahme dieser Burgruine ins staatliche Inventar (JsG. 9, 133) hatte zur Folge, dass die Eigentümerin, die *Sektion Basel des S.A.C.* (Präsident des Thiersteinkomitees Hr. Dr. A. Raillard, Basel) beim Präsidenten der A.K. nähere Auskunft darüber verlangte, ob die Bestimmung der A.V. § 8, L. 2 auch für kleinere Aenderungen und Re-

¹⁾ Am 17. Mai besuchte der Historische Verein von Grenchen aus die Burg, bei welcher Gelegenheit der K.K. die Führung übernahm. — Eine gemeinsame Besichtigung solothurnischer und bernischer Organe fand Mitte Juni statt; der K.K. war zu dieser Versammlung nicht eingeladen worden, während von Bern aus der Konservator Dr. Tschumi teilnahm.

²⁾ Sol. Ztg. Sonntagsblatt, Nr. 10, vom 8. März.

paraturen am Innenbau (der S.A.C. besitzt dort ein sehr heimeliges Clublokal) anzuwenden sei. In diesem Schreiben wurde auch darauf hingewiesen, dass der Schutz der Ruine der Eigentümerin stets am Herzen gelegen und dass sie auch bereits ca. 16'000 Fr. im Interesse der Erhaltung dafür aufgewendet habe. Im Einverständnis mit dem Präsidenten der A.K. gab der K.K. unterm 24. Januar die Zusicherung, dass man in dieser Sache nicht pedantisch sein werde und namentlich dann keine bürokratischen Hindernisse bereiten werde, wenn nicht Aenderungen am äusseren Aspekt und am alten Mauerwerk geplant seien. Bei diesem Anlass wünschte der K.K., mit diesem unsere Bestrebungen fördernden Basler Organ in nähere Fühlung zu kommen, was bereitwilligst entgegengenommen wurde. Das Resultat dieser Korrespondenzen war ein Besuch der solothurnischen Regierung (vertreten durch die Herren Dr. Stampfli, Kaufmann und Ferd. von Arx), der A.K., von Vertretungen des Historischen Vereins und lokalen Altertumsfreunden, die auf förmliche Einladung hin am 23. Mai im Clublokal von Dr. A. Raillard und einigen Basler Herren freundlichst begrüsst und bewirtet wurden. Bei diesem Anlass wurde die Uebereinstimmung der Auffassungen über die Erhaltung zwischen den Eigentümern und der kantonalen Behörde festgestellt. Obschon es sich zur Zeit nicht darum handelt, so wurde doch die Frage nach einer in der Zukunft möglich werdenden staatlichen Subvention an die Erhaltung des Denkmals als solchen in durchaus entgegenkommender Weise behandelt.¹⁾

Wartberg. Auf Antrag von Dr. Häfliger sollten mit der aargauischen Regierung (ähnlich wie bei der Teufelsburg mit Bern, S. 208) Verhandlungen angeknüpft werden, um die auf Aarburger Boden liegende Ruine Wartberg, die organisch zum Sälischlössli (Gemeinde Starrkirch-Wil) gehört, unter die zu schützenden Objekte aufzunehmen.²⁾ Protokoll 8. Sitzung A.K. vom 24. Juni, pag. 2. Wir nahmen bisher das Sälischlössli nicht auf, weil es leider vollständig modernisiert ist.

¹⁾ Ueber diese „Tagung“ ist in der Sol. Ztg. Nr. 123, vom 26. Mai und im „Volkfreund“ Nr. 42, vom 26. Mai (hier durch einen der Teilnehmer, Oliv Jeker in Buserach, der auch schon an der Einweihung durch die Basler Sektion des S.A.C. im Jahre 1894 dabei war) berichtet.

²⁾ Ueber das Verhältnis von Alt- (Gemeinde Aarburg) und Neu- oder Ober-Wartberg („Säli“) siehe Rahn, Kunstdenkmäler Sol. 235, und Merz, Burgen des Aargaus, 549 f. Besonders deutlich wird die organische Zusammengehörigkeit der beiden Wartberge auf dem Wagner'schen Bild l. c. S. 550, Abb. 476.

Wartenfels. Die Aufnahme des in Stand gestellten, dormalen von der Basler Familie Erben E. Friedrich Meidinger zeitweilig bewohnten Schlosses ins staatliche Inventar (JsG. 9, 133) verursachte, ähnlich wie bei Thierstein (siehe oben), eine Korrespondenz zwischen den Eigentümern und dem Präsidenten der A.K. Jene liessen durchblicken, dass in Zukunft vielleicht die Frage der Uebernahme durch den Staat aufgeworfen werden könnte. Es ist ja nicht zu bestreiten, dass dieser Besitz eine starke finanzielle Belastung für die Eigentümer bringt, und dass diese einmal zum Entschluss kommen könnten, ihn zu veräussern. Wenn der Staat auch nicht geradezu ein Vorkaufsrecht beanspruchen wird (auch der Staat wird auf seine Finanzen Rücksicht nehmen müssen), so wird er doch ein wachsames Auge darauf richten müssen, wenn eine Handänderung eintreten sollte. Die herrliche Lage der Burg, in der Nähe der Bäder von Lostorf, in einer sehr dicht besiedelten Gegend, setzt sie immer der Gefahr aus, modernisiert zu werden.

2. Stadt- und Dorfbilder.

a) Stadtbilder.

Allgemeines. Gegen Ende des Jahres erhielten wir vom E.D. eine Liste der im Stadtgebiet von *Solothurn zu erhaltenden Bau- und anderer Denkmäler*. Das Bauamt der Stadt Solothurn hatte, der Aufforderung des E.D. gemäss, eine Liste der zu erhaltenden Objekte aufgestellt, wenn auch summarisch, so dass sie noch sehr der Ergänzung und namentlich der Systematisierung bedarf. Bei dieser Gelegenheit wären auch die in der Umgebung von Solothurn noch vorhandenen Denkmäler aufzunehmen. In einem Schreiben vom 8. Dezember an das E.D. wurde auf diese Erwägungen hingewiesen.

Olten kam mit seiner Liste etwas später, 30. Dezember; sie war aber bedeutend sorgfältiger und deshalb auch brauchbarer erstellt, so dass sie geradezu für die Solothurner Aufnahmen als Muster dienen kann. Sie gruppiert die Denkmäler in I. Bauten. 1. Das römische Castrum. 2. Das mittelalterliche Städtchen. 3. Das Innere des alten Städtchens (nach Strassen und Plätzen). 4.—13. Einzelne Objekte. II. Die Grabstätten. III. Wappensteine, Denkmäler, Wirtshausschilder (einzeln aufgeführt). IV. Mobilien.

Es liegt in der Natur der Sache, dass solche erste Listen möglichst viele Objekte umfassen, wenn es auch aussichtslos sein dürfte, die tatsächliche Inventaraufnahme so weit zu führen, wie Olten vorschlägt. Es

würde für den ersten Anwurf genügen, wenn man sich auf die Bauten beschränken würde, wozu in Solothurn speziell auch die sehr schönen Brunnen zu rechnen wären. Es wird gegenwärtig so viel abgerissen und umgebaut (namentlich die hässlichen Schaufenster richten arge Verwüstungen im Stadtbild an), dass man froh sein muss, das immer weniger werdende Erhaltungswürdige zu retten. Wir denken da immer wieder an die Verunstaltung des Kosciuszkohauses.

Solothurn. In der *Fischergasse* steht noch ein Haus mit hölzernem Oberbau, mit einer bemerkenswerten Laube; wegen der Theaterumbauten stand eine Zeitlang dieser erhaltungswürdige Bestand des Stadtbildes aus dem 15. Jahrhundert in Gefahr, so dass sich der Vorstand des Historischen Vereins in seiner Sitzung vom 3. Januar für ihn einsetzte¹⁾.

Die Idee des Photographen *Zaugg*, über das alte Solothurn einen *historischen Film* zu drehen, fand, nachdem der Initiant sich an den Historischen Verein als Berater gewandt hatte, bei diesem wohlwollende Aufnahme. Wenn schon etwas Derartiges, das ja immer seine Fehler und Mängel haben wird und leicht falsche Vorstellungen über das Alte erzeugt, unternommen werden soll, so müssen doch wenigstens fachmännische Berater zugezogen werden. *Dr. Kaelin* hat es in verdankenswerter Weise übernommen, dem Filmoperateur mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

b) *Dorfbilder.*

Speicher. Wir haben bereits im letzten Bericht (JsG. 9, 147 f.) auf die Statistik der alten Kornspeicher in den Bezirken *Bucheggberg* und *Kriegstetten* hingewiesen. Leider ist seither der Initiant, Pfarrer *Cottier* in Aeschi, verstorben, so dass der K.K. bei der Fortsetzung der Aufnahmen auf sich allein angewiesen war. Nachdem er am 11. Mai mit dem Photographen *Roth* in Herzogenbuchsee eine Tournée im Bucheggberg unternommen und dort die Objekte näher bezeichnet hatte (im Wasseramt war das schon letztes Jahr erfolgt), lieferte *Roth* am 13. Juni folgende Objekte in sehr gut gelungenen Aufnahmen zuhanden unseres Archivs ab:

¹⁾ Wie vor Beginn der „Vandalismen“ in Solothurn, um 1827, der nördliche Häusertrakt der *Fischergasse* aussah, vom Bogen bei Malermeister *Portmann* über das „Commediehaus“ bis zur heutigen *Papeterie Mauderli*, hat uns Oberst *Altermatt* in einem im Besitze des Museums befindlichen Skizzenbuche festgehalten. Danach besaßen sämtliche Häuser östlich vom Theater hölzerne Lauben. Das mit einem Giebelaufsatz versehene Holzhaus gehörte damals zur „Krone“.

A. Amt Kriegstetten.

1. Aeschi. Bäckerei Fritz Bächler.
2. „ Albin Stampfli-Scheidegger.
3. Bolken. 1732. Familie Blunier.
4. Derendingen. Oberdorf. Gotthold Strähl.
5. „ „ 1672. Familien Guggisberg und Pfluger.
6. 7. „ „ Franz Gasche.
8. Etziken. 1765. Bäckerei Ch. Bernhard.
9. „ 1777. Victor Marti.
10. Heinrichswil. Fritz Antener.
11. Hersiwil. 1646. Ad. Affolter.
12. 13. Horriwil. 1768. Albert Lüthy. Türe.
14. 15. „ 1698. Wwe. Anna Steiner, mit Detail.
16. Hüniken. Alois Stampfli.
- 17.—19. „ 1554. Max Lüthy. Mehrere Details.
20. „ Alois Lüthy.
- 21.—23. Obergerlafingen. Wwe. Propst-Mühlemann.
24. Oekingen. Gebr. Affolter.
25. Subingen. Schoor-Ingold.
- 26.—29. „ Ingold-Trittibach, mit Details.

B. Amt Bucheggberg.

30. Aetigkofen. 1686. Paul Derendinger.
31. „ 1539. Hans Isch.
- 32.—37. Aetingen. Diverse Speicher, davon einer von 1700, mit guten Details.
Messer.
38. Brügglen. Ziegler-Gerber.
39. Hessigkofen. Wwe. Wyss-Wanner.
40. 41. Oberramseren. 1741. Wyss-Ernst.
42. 43. Tscheppach. 1616. Albert Fälmy.

Es ist dabei zu bemerken, dass mit diesen 43 Bildern noch nicht alle Speicher unseres Kantons aufgenommen sind. Rechnet man aber zu der oben aufgeführten Sammlung noch die im Gäu aufgenommenen Exemplare (vgl. JsG. 9, 148), so ist doch jetzt so viel Material beisammen, dass an Hand davon eine Studie über diese Dokumente landwirtschaftlicher Tätigkeit seit dem 16. Jahrhundert möglich wäre. Es kommt natürlich darauf an, dass man die Typologie dieser Bauten durch die verschiedenen Zeitalter verfolgt, wobei einem die meist noch vorhandene Datierung behilflich ist. Ob der eine oder andere Speicher, der seine ursprüngliche Gestalt noch beibehalten hat, als Kulturdenkmal unter Schutz gestellt werden kann, wird zu bejahen sein, aber doch vom guten Willen des Eigentümers abhängig gemacht werden müssen. Die vorliegenden Photos genügen für den Fall des Verschwindens eines Speichers nicht, sondern es müssten noch Grundrisse und genaue Masse, die Gliederung des Innern etc. aufgenommen werden.

Diese mehr oder weniger monumentalen Kornspeicher in unserem Lande sind natürlich von den bernischen Landesteilen beeinflusst. Sie sind aber nur ein schwacher Abglanz jener herrlichen, oft auch für das Folklore bedeutenden, reich bemalten Speicher aus dem Emmental, wie z. B. des Speichers von Geissbühl, wo wir sogar auf Holz gemalte Bilder einer Weinlandschaft und ein „Faksimile“ Friedrichs des Grossen antreffen¹⁾.

Boningen. Dr. Häfliger berichtet von der Aufnahme des *Gasthofs zum St. Urs* und der Wappensteine Kissling von 1693, die an der Hausmauer angebracht sind; es handelt sich um die Namen der Söhne des Kissling, der die Wirtschaft erbaut hatte: Philipp, Jakob, Nicolaus und Heinrich „Kislig“. Häfliger stellt weiter fest:

„Die etwas nüchterne *Kapelle* stammt von 1744.

Dem Ende des 17. Jahrhunderts gehört das Haus von *Max Schenker* an. In der Stube steht noch ein Ofen von 1823 mit Sprüchen.

Aus dem 16. oder 17. Jahrhundert stammt wohl auch das alte *Zehnthaus* (Besitzer Meinrad Schenker); nur ist es leider stark verändert worden.

Speicher gibt es in Boningen vier; der älteste von 1619 gehört dem Ammann Schenker. Die Besitzer der anderen sind Meinrad Schenker, Emil Rauber und Joseph Wyss sel. Erben. Der letztere (1712) nimmt sich mit seinen vorspringenden Lauben und dem zierlichen Dache recht hübsch aus.“

Aufnahmen im Archiv.

Egerkingen. Lehrer Gasser in Egerkingen teilt mit, es sei noch ein Dorfplan von Egerkingen aus dem Jahre 1724 in dortigem Privatbesitz vorhanden. Der K.K. hat ihn noch nicht gesehen.

Flüh. Ernst Baumann, Bezirkslehrer in Therwil, einer unserer eifrigsten Korrespondenten, meldete unterm 30. März, in Flüh sei infolge ausgiebigen Abbaus des dortigen Steinbruchs durch die Gemeinde Bättwil der dortige Felskopf in Gefahr gekommen. Daraufhin wurde die Intervention des B.D., das in Sachen „Naturschutz“ zuständig ist, angerufen.

Mariastein. Das monumentale Gast- und Pilgerhaus zum „*Kreuz*“ in Mariastein, das jüngst in den Besitz der „Beneficentia A.-G.“ in Basel übergegangen ist, wurde in diesem Jahre unter der Leitung des Ar-

¹⁾ Chr. Rubi, Der Speicher von Geissbühl, „Heimatschutz“ 31 (1936), 119 ff.

chitekten Ankli erneuert¹⁾. Dabei war aufzupassen, dass nicht nur der Gesamtaspekt des die ganze Gegend beherrschenden Gebäudes, sondern auch die namentlich an der Ost- und Südfront und im Innern befindlichen Wappentafeln, die alle an Abt und Konvent von Beinwil erinnern, erhalten blieben. Nach Eingang eines Polizeirapportes vom 21. Februar unternahm der K.K. einen Augenschein, an dem auch Ankli und der Kantonsbaumeister teilnahmen. Es wurde konstatiert, dass die Ostfassade bereits früher aufs greulichste verschandelt war (hässlicher, eiserner Balkon und noch hässlichere Voluten beim Eingang) und dass die Renovation hier nur Gutes bringen könne. Die Wappentafeln, die zu meist mit einem hässlichen Grau übermalt waren, sollten nicht nur erhalten, sondern auch in heraldisch richtigen Farben neu übermalt werden; wo infolge des Bauprogramms ein Wappen versetzt werden müsse, werde dies in diskreter Weise geschehen²⁾. Glücklicherweise war sowohl beim bauleitenden Architekten wie bei der Eigentümerin Verständnis für unsere Wünsche vorhanden. Da die Kosten sehr erheblich waren, wünschten die Eigentümer eine staatliche Subvention.

Die Beseitigung des Feuerweihers beim Dorfplatz und die dadurch notwendige Kanalisation, sowie die Erstellung eines Parkplatzes stellte auch Heimatschutzfragen. Glücklicherweise bleibt die schöne Allee erhalten. Diese Veränderungen und „Verschönerungen“ des Dorfbildes fielen zusammen mit dem Jubiläum der Benediktiner-Wirksamkeit in Mariastein (1636—1936), das unter Beteiligung unserer staatlichen Behörden zu einer eindrucksvollen Feier und zur Auffrischung von historischen Reminiszenzen führte³⁾.

3. Kirchen und Kapellen und deren Ausstattung.

Beinwil. Mit Recht meint C. Roth von Basel in einem Schreiben vom 27. Oktober, das Klösterlein Beinwil sei ein Schmerzenskind der A.K. Er fragt, ob es nicht möglich wäre, den (früher offenen, jetzt geschlossenen) *hölzernen Kreuzgang* in seinem ursprünglichen Zustand wiederherzustellen, da dies ihm die interessanteste Partie zu sein scheine. Abgesehen davon, dass diese Herausschälung des ursprüng-

¹⁾ Auf dem neu erstellten, grossen Uebersichtsplan der Gemeinde Metzleren in 1 : 5000 (1934 hsg.) steht irrtümlich neben dem Gebäude „Gasthof zur Krone“. — Die erste Meldung über dieses Projekt erhielt der K.K. von E. Baumann in Therwil, 15. Febr.

²⁾ Vgl. die detaillierte Eingabe des K.K. an das E.D. vom 2. März, und die ausführliche und mit den Forderungen der A.K. im allgemeinen einig gehende Eingabe der Beneficentia A.-G. an den Präsidenten der A.K. vom 11. März.

³⁾ Vgl. die Berichte in Nationalzeitung Nr. 200, vom 3. Mai, und Nr. 202, vom 4. Mai. — Basler Nachrichten Nr. 119, vom 2./3. Mai.

lichen Bestandes eine sehr schwierige Sache wäre und erhebliche Kosten verursachen würde, wäre wegen der Benützung des alten Klosters als Pfarrhaus eine Beeinträchtigung des Komforts (Wärme!) zu erwarten.

Grenchen. Die Landtagung des Historischen Vereins vom 17. Mai brachte es mit sich, dass man sich auch mit der *Kapelle Allerheiligen* und dem dort im Jahre 1864 aufgefundenen Holbeinbilde der „Madonna von Solothurn“ beschäftigte. Fürsprech *Ochsenbein* hielt bei diesem Anlass einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag, aus dem hervorging, dass noch eine Menge unabgeklärter Fragen, insbesondere auch die nach der ursprünglichen Herkunft der Madonna, vorlägen. Ueber die früheren und jetzigen Eigentumsverhältnisse an der Kapelle vgl. Sol. Ztg. Nr. 71, vom 24. März.

Kestenholz. In dieses Jahr fiel die Vorbereitung zur Erhaltung der interessanten *Peters- und Pauls-Kapelle*, der früheren Parochialkirche von Kestenholz, die im Jahre 1510 ganz neu aufgerichtet wurde, zur Zeit Haffners (1666) aber abgebrochen und ins Dorf versetzt war (Haffner, Schauplatz, 2, 369). Schon 1935 wurde deswegen korrespondiert (JsG. 9, 150). Am 15. Juli 1936 unternahm der K.K. einen Augenschein. Daraus ergab sich die Dringlichkeit der Erhaltungsarbeiten, namentlich im Innern, wo Fresken aus mindestens drei Zeitaltern blossgelegt waren, die durch die vermehrte Luftzufuhr rasch Not zu leiden begonnen hatten. Natürlich war auch der Bau in einem derartigen Zustand, dass rasch gehandelt werden musste. Eine Frage für sich war der geplante Erweiterungsbau, der von Dr. *Häfliger* beanstandet war, aber doch in Rechnung gezogen werden musste, weil damit der jetzige Eingang, der frühere Chorbogen, zu besserer Geltung gekommen wäre. Nachher aber wurde wegen der Kostenfolge von diesem Erweiterungsbau abgesehen. Vgl. das ausführliche Gutachten des K.K. an das E.D. vom 18. Juli.

Nachdem diese Angelegenheit eine Zeitlang zur Ruhe gekommen war, kam sie wieder in Fluss, als der K.K. von Pfarrer *Graf*, der sich um dieses Kunstdenkmal besonders verdient macht, eine Darlegung der Situation verlangte. Mitte Oktober entschloss sich die Kirchgemeinde, das Bestehende zu erhalten und vom Erweiterungsbau abzusehen. Die dazu nötigen Mittel sollten durch Subventionen und freiwillige Beiträge beigebracht werden. Die Kirchgemeinde reichte gegen Ende des Jahres den mehrfach verlangten Kostenvoranschlag ein, nachdem sie sich von

Fachleuten, darunter auch Professor Dr. *L. Birchler*, hatte beraten lassen. Dabei kam sie auf einen Gesamtbetrag von 3000 Fr., von denen der Posten „Restauration sämtlicher Malereien durch Karl Haaga, Kunstmaler in Rorschach“, auf über 1400 Fr. devisiert wurde. Das förmliche Gesuch um Subvention bei Kanton und Bund ergab noch einige bei Jahresschluss unerledigte Differenzen über die Höhe dieser Beiträge, so dass wir erst im nächsten Bericht über die Renovation der Peters- und Paulskapelle werden berichten können¹⁾.

Lostorf. Nach einer gefl. Mitteilung von Dr. *Häfliger* wurde bei Anlass eines Erweiterungsbaus der Kirche der Kirchturm fachgemäss restauriert und die Gurten (Wasserschläge) neu hergestellt. Leider konnten die vorhandenen Steinblöcke nicht ausgefugt werden, da namentlich der Tuffstein arg verwittert war. So musste denn der Turm neu verputzt werden. Nach der Auffassung weiter Kreise aber schadet dieser Verputz dem Ortsbild nicht, sondern diese schön gelegene Kirche bildet nach wie vor eine Zierde der Landschaft. Immerhin ist das Dach des Langbaus durch die Renovation etwas lang geworden, so dass sich die Anbringung eines Dachreiters als Gliederung empfehlen würde.

Neuendorf. Die Erhaltungsarbeiten an der *Stephanskapelle*, die auf 4000 Fr. veranschlagt waren, wurden dadurch ermöglicht, dass, wie bereits im JsG. 9, 151 angedeutet wurde, auch der Kanton sich beteiligte, indem er 2000 Fr. Subvention aus dem Kredit „Beiträge an Notstandsarbeiten der Gemeinden“ beschloss und die Aufsicht über die Ausführung der Renovationsarbeiten dem Kantonsbaumeister übertrug (Protokoll des R.R. Nr. 408, vom 18. Januar). Dank diesem Entgegenkommen, über welches sich die Kirchgemeinde sehr erfreut zeigte (Schreiben des Präsidenten der Kirchgemeinde, G. Allemann, vom 2. April), konnten denn auch die Arbeiten (Verputz der Aussenmauern, Umdeckung des Daches und Reparaturen im Innern) im Laufe des Jahres an die Hand genommen und zu Ende geführt werden. Wie uns Dr. *Häfliger*, der von der A.K. aus die Arbeiten überwachte (vgl. das von ihm vorgelegte Arbeitsprogramm vom 15. April), berichtet, ist die Restauration richtig und befriedigend durchgeführt worden, wenn auch die darum befindlichen Bäume (bis auf einen) wegen des störenden Wurzelwerkes entfernt werden mussten.

¹⁾ Ueber die Fresken, soweit sie früher schon zu sehen waren, hat A. Guldemann eine Studie veröffentlicht, vgl. JsG. 8, 249.

Oberbuchsiten. Bereits im laufenden Jahre wurde unsere Aufmerksamkeit auf diese Kirche gelenkt, da sie zum Abreissen verurteilt war. Wir waren insbesondere wegen des massiven, mit Tuffsteinen erbauten, gegurteten Turms besorgt, von dem glücklicherweise von kompetenter Seite gleich zugegeben wurde, dass er nicht abgerissen, sondern mit dem Neubau organisch verbunden werden solle. Der Turm ist der schönste und imposanteste noch erhaltene Käsbissenturm im Gäu, und es würde von den Kunst- und Heimatfreunden nicht verstanden werden, wenn er auch nur wenig verändert würde. Dagegen müssen natürlich die etwas zerfallenen Gurten erneuert werden. Die Renovation wird erst im Jahre 1937 ausgeführt, worüber dann der folgende Bericht Näheres zu sagen wissen wird.

Solothurn. Die *St. Ursenkathedrale* ist nun innen und aussen vollständig und mit grossen Mitteln, aber auch mit grossem Verständnis in ihrer Restauration vollendet. Bei nächtlicher künstlicher Beleuchtung bietet dieser Bau jetzt ein prächtiges Bild¹⁾.

Zu zeitweise ziemlich erregten Debatten kam es bei Anlass der Frage des Neuanstrichs der östlich der Kirche vorgelagerten sog. *Kapitelhäuser*. Schliesslich wurde dieser „Streit“ in zufriedenstellender Weise gelöst. Die Erwägung, dass diese Häuser organisch zum St. Ursenbau gehören und also in der Färbung damit übereinstimmen müssen, bekam die Oberhand.

Im Zusammenhang mit der Idee der Arbeitsbeschaffung ist die Einwohnergemeinde endlich daran gegangen, die *Fassade der Jesuitenkirche* einer gründlichen Renovation zu unterziehen; war doch ein Stück der Fassade lose geworden und auf das Trottoir gefallen (Sol. Ztg. Nr. 3, vom 4. Januar). Am 24. Januar wurde im Historischen Verein auf Antrag von Ferd. von Sury beschlossen, an das Ammannamt der Einwohnergemeinde das Gesuch zu richten, das weitere Vorgehen mit einer Kommission von Interessenten zu beraten. Aber schon am 23. ergriff der Gemeinderat nicht nur Schutzmassnahmen, sondern beauftragte auch das Bauamt, einen Kostenvoranschlag über die Renovation der gesamten Fassade aufzustellen (Sol. Ztg. Nr. 21, vom 25. Januar). Am 12. Mai war er bereits in der Lage, das Projekt für die Renovation zu genehmigen, wofür (freilich zusammen mit dem Umbau des Stadt-

¹⁾ Einen Ergänzungsband zu der grossen Jubiläumspublikation über St. Ursen hat Domprobst Schwendimann im Anfang des Jahres 1937 veröffentlicht. Darin werden die jüngsten Arbeiten und die Vollendung der gross angelegten Renovation ausführlich beschrieben.

theaters) die Summe von 265'000 Fr. bewilligt wurde (Sol. Ztg. Nr. 114, vom 14. Mai), was durch die Versammlung der Einwohnergemeinde vom 22. Mai gutgeheissen wurde. Es wurden auch kantonale und eidgenössische Subventionen angefordert und bewilligt.

Als die Arbeiten begonnen hatten, meldete Bauadjunkt Zehnder dem K.K., es sei in der Mitte der Fassade die Spur einer *Inscription* gefunden worden. Zu verschiedenen Malen hatte dieser Gelegenheit, die Situation an Ort und Stelle zu studieren, und in der Tat stellte sich heraus, dass auf schwarzen Marmorplatten tief ausgeschnitten und mit echtem Blattgold überzogen in zwei Zeilen folgendes zu lesen war:

LVDOVICI MAGNI R(EG)IS CHRISTIANISSIMI
MVNIFICENT(IAE M)ONIMENTVM

Diese *Inscription* war später überstrichen und vor die Mitte eine grosse Cartouche aufgesetzt worden (daher die oben durch Klammern angegebene Lücke). Mit diesen Worten war der Beweis geleistet, dass diese Baute durch Ludwig XIV. finanziert war¹⁾; deswegen musste auch die oben als Krönung aufgesetzte Statue der Mutter Gottes gegen Westen, d. h. gegen Frankreich, blicken. Auf Anregung Zehnders machte sodann der K.K. unterm 2. August eine begründete Eingabe an das Ammannamt, es möchte dafür sorgen, dass diese monumentale *Inscription*, die so viel zu sagen wusste, wiederhergestellt würde, wenn auch dadurch der Gemeinde nicht unerhebliche Mehrkosten erwüchsen. Diese Anregung wurde auch von den zuständigen beratenden Organen unterstützt. Interessant ist, dass die *Inscription* nicht erst zur Revolutionszeit, sondern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als zwischen Frankreich und Solothurn gespannte Verhältnisse herrschten und unsere Bürger nicht gerne an das französische Geschenk erinnert sein mochten (nach der Ansicht Dr. Kaelins schon gleich nach dem Bau), überstrichen und mit einer Cartouche teilweise überdeckt wurde. So kam es, dass niemand mehr etwas von diesem Dokument wusste.

Die Arbeiten werden erst im Jahre 1937 zum vollen Abschluss kommen. Ist die Fassade einmal restauriert, so wird man notgedrun-

¹⁾ Ludwig XIV. hat 16'000 livres daran gespendet, eine ansehnliche Summe. Die Kirche wurde 1689 erbaut, als infolge der Aufhebung des Edikts von Nantes die Stimmung in vielen Teilen der Schweiz sehr antifranzösisch wurde, Frankreich aber infolge der sehr geschickten Tätigkeit des Ambassadors Amelot in Solothurn einen sichern Anhang hatte. Rott, *Histoire de la Représentation diplomatique* 9 (1684—1689), 639. Ueber die Jesuitenkirche liegen verschiedene Forschungen von Dr. J. Kaelin vor, vgl. Sol. Ztg. 1928, Nr. 64, vom 15. März; Morgen 1928, Nr. 65, vom 17. März. — Kaelin J. Die Renovation der Stirnseite der Jesuitenkirche von 1849—1850. St. Ursen-Glocken 1936, Nr. 26—31, und 33, vom 19. Juni—13. August.

gen auch einmal ans Innere denken müssen, dessen Erhaltungswürdigkeit unbestritten ist. Grosse Schwierigkeiten verursacht die zukünftige Zweckbestimmung des zu restaurierenden Interieurs, weil davon die Erbohrung der verschiedenen Subventionsquellen abhängt. Da von einigen Seiten her die Idee der Unterbringung einzelner Teile der Antiquarischen Abteilung des Museums, die an katastrophalem Platzmangel leidet, propagiert wurde, beschäftigte sich auch zunächst die Antiquarische Kommission am 27. Juni und die engere Museumskommission am 1. Juli mit dieser Frage. Man kam zum einmütigen Schluss, dass von einer Verwendung als Ueberlauf des Museums abzusehen sei, womit freilich die Möglichkeit der Errichtung eines speziell kirchlichen Museums in der Jesuitenkirche in Zusammenhang mit einer Stiftung offen gelassen wurde¹⁾.

Subingen. Die Renovation der Kirche ergab den Tatbestand, dass zwei Kapellen übereinander gebaut waren; die ältere war Nord—Süd, die jüngere Ost—West orientiert²⁾. Die eine Längsmauer der älteren Kapelle, die quer mitten durch den neueren Bau lief, war aus mächtigen Findlingsblöcken geschichtet. Die ebenfalls dazu gehörige kleine Nische im Norden zeigte etwa 40 cm unter der jetzigen Oberfläche einen Boden von grossen, 5 cm dicken Backsteinplatten, die auf einer stahlharten Mörtellage ruhten: dies war der Chor der alten Kapelle, während der Chor der neuen Kapelle östlich an das ältere Schiff grenzte. Der ältere Chor bildete dann die sog. Wendelinskapelle³⁾. Beim Bau des neuen Heizkanals hart an der südlichen Längsmauer der alten Kirche wurden auch mehrere menschliche Skelette gefunden, die der K.K. aber nur in wenigen zerstreuten Fragmenten zu Gesicht bekam.

Auf dem Estrich der Kirche waren verschiedene *Holzstatuen* aufbewahrt. Zwei davon, eine Mater dolorosa und ein Jünger Johannes auf Wolken, gehörten wohl einst zusammen zu einer Kreuzigungsgruppe von ca. 1600, eine weitere stellte wohl eine heilige Elisabeth dar, eben-

¹⁾ Der herrliche Barockinnenraum der Jesuitenkirche lässt natürlich nur die Ausstellung dazu passender Objekte zu: es würde sich also eigentlich nur um die nicht unbedeutende sog. kirchliche Abteilung des Museums handeln. Mit deren Evakuierung würde aber nur ganz unbedeutender Platz frei und der Wert des Museums doch stark herabgemindert.

²⁾ Nach L. R. Schmidlin, Geschichte des solothurnischen Amtebezirkes Kriegstetten, 271 ff., stand die Kapelle schon lange vor 1390. 1476 Neubau des Chores, 1518 Ausbau und Weihe; 1559 weiterer Bau, 1642 Weihe zweier neuer Altäre, 1681 erhält das Gotteshaus seine Gestalt, wie es bis zur Restauration von 1936 hatte; Renovationen 1742, 1790, 1859; 1867 Pfarrei.

³⁾ Wir verdanken der Güte von Dr. Kaelin eine mit genauen Massen versehene Skizze des alten Bestandes.

falls eine ziemlich gute Figur aus der Barockzeit, während eine auf einem Reliquiar stehende, mit Strahlenkrone versehene, grosse Madonnenstatue und eine solche mit Kind aus jüngerer Zeit stammen. Bei Anlass einer Besichtigung zusammen mit Dr. *Kaelin* wurde vorsorglich die Ueberführung dieser Denkmäler in die Räume des Staatsarchivs angeordnet.

An der ehemaligen Aussenmauer der Kirche befand sich eine *Erinnerungstafel* aus Kalkstein von 1,05 m in der Höhe, 72 cm in der Breite, mit Inschrift aus der Zeit um 1680; man sah ausserdem noch eine schöne Helmzier, aber Namen und Wappen waren in der Revolutionszeit abgespitzt worden. Offenbar handelt es sich um das Allianzwappen Sury-Grimm, vgl. P. Borrer, Familie Sury, 30. Wir ordneten an, dass dieses Denkmal an Ort und Stelle irgendwo wieder eingemauert werde; der Stein ist als geschichtliches Dokument wichtig.

Im Pfarrhaus befanden sich noch zwei alte, aus dem 16. Jahrhundert stammende *Kelchgläser* als Reliquienbehälter, schräg gerippt, mit einem Wachsdeckel bedeckt; darauf ein Siegelabdruck des Klosters St. Urban. Was für Reliquien diese Behälter bargen, ist nicht sicher: vielleicht solche der heiligen Verena als Patronin der einstigen Kapelle. Es sind aber auch noch die Heiligen Nikolaus, Ottilia, Anna, Blasius und Barbara beteiligt. Von einer Wendelinskapelle weiss Schmidlin nichts¹⁾.

4. Einzelne Gegenstände.

a) Steindenkmäler (*Wappen, Inschriften*).

Dornach. Auf der Birsbrücke bei *Dornachbrugg* steht am oberen Brückenrand eine in rotem Sandstein erstellte, sehr beachtenswerte *Barockstatue des Brückenheiligen, des heiligen Johannes, gewöhnlich Nepomuk* genannt. Da dieses Objekt im Laufe der Zeit, obschon bereits einmal restauriert, stark gelitten hat (namentlich ist der Cruzifixus, den der Heilige im Arm hält, fast ganz zerstört), wurden Schritte eingeleitet, um dieses Denkmal zu retten²⁾. Die Restauration darf nur

¹⁾ Die Verenakapelle in Subingen war der Kirche in Deitingen inkorporiert, wo bis tief in die Neuzeit hinein das Kloster St. Urban den Kirchensatz hatte. Diese Kapelle muss schon sehr frühe bestanden haben. Wie reich das Kloster St. Urban bereits seit dem 13. Jahrhundert gerade in Subingen begütert war, geht aus Urkunden hervor, die auch im Quellenwerk zur Entstehung der Schweiz. Eidgenossenschaft 1, Nr. 1049 und 2, Nr. 347 (von 1270) registriert sind. Der Kirchensatz von Deitingen und damit auch das Verfügungsrecht über die Kapelle von Subingen lag seit 1390 in den Händen von St. Urban.

²⁾ Gutachten des K.K. an das E.D. vom 2. März. — Nach Strohmeier, Kt. Solothurn, 205, stand dieser „Nepomuk“ bereits auf der alten Brücke, die am 13. Juli 1813 einstürzte und vielen Menschen das Leben kostete. Bei diesem Anlass blieb also die

durch einen erstklassigen Künstler erfolgen, der Garantie für solide und dauerhafte Arbeit bietet. Durch Schreiben an das B.D. vom 3. März forderte das E.D., dass die nötigen Vorkehren zur Erhaltung des „Nepomuk“ getroffen würden. Da seither der Vorsteher des B.D. gewechselt hat und die Restauration wohl eine ziemlich bedeutende Summe erheischen dürfte, ist uns ein Erfolg dieser Schritte bis jetzt nicht bekannt geworden. Neuerdings taucht die Idee auf, das Objekt, so wie es ist, unter Dach zu bringen und durch eine neu zu erstellende Statue in dauerhaftem Stein oder durch ein monumentales Kreuz zu ersetzen.

In der Dorfkirche von *Dornach* ist an der Nordwand eingemauert eine Inschrift, die an den in Basel 1759 gestorbenen, in Dornach beigesetzten *Pierre-Louis Moreau de Maupertuis* erinnert, über dessen Bedeutung alt Schuldirektor *J. V. Keller* eine anziehende Arbeit verfasst hat¹⁾. Auf S. 86 steht da zu lesen, dass im Jahre 1826 die Gebeine *Maupertuis'* nach Paris gebracht und dort in der Kirche St. Roch beigesetzt worden seien. Dieser Behauptung trat nun Prof. *Spiess* in Basel entgegen, mit der Annahme, die Gebeine des französischen Gelehrten müssten sich noch irgendwo in der Kirche von Dornach befinden. Die Tradition von der Exhumierung beruhe auf schwachen Füßen; auf jeden Fall müsste sie irgendwo, z. B. in amtlichen Dokumenten, oder sonst irgendwie verurkundet sein, was eben nicht der Fall sei²⁾. Ohne in dieser Polemik irgendwie Partei zu ergreifen, aber im Bestreben, die Kontroverse zu klären, begab sich der K.K. mit Professor *Spiess* am 13. Dezember an Ort und Stelle, um zusammen mit dem Ortspfarrer *Eckert* die Frage einer allfälligen Bodenuntersuchung in der Kirche zu besprechen. Da in nächster Zeit für Dornach ein Kirchenneubau bevorsteht, einigte man sich dahin, mit der Ausgrabung zuzuwarten, bis die alte Kirche frei wird und Untersuchungen ohne weiteres vorgenommen

Statue merkwürdigerweise unverletzt. Sie scheint, wenigstens nach einem Hegistich von 1802 zu schliessen, auf der alten Brücke in einer Art Nische gestanden zu haben, und zwar direkt über dem mittleren mächtigen Brückenpfeiler.

¹⁾ Joh. Val. Keller-Zschokke. *Pierre-Louis Moreau de Maupertuis* von St. Malo, Bretagne, und sein Grab in Dornach. Solothurn 1935. — Speziell das „Grab“ betreffend vom gleichen Verfasser: „Kosciuszko und Maupertuis“ in St. Ursen-Glocken Nr. 50, vom 10. Dezember und Oltner Tagblatt Nr. 265 und 270, vom 12. und 18. November.

²⁾ *Spiess* trug seine Ansicht vor bei Gelegenheit der 117. Jahresversammlung der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft vom 28.—30. August 1936 in der Sektion für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaft. Das Résumé über die Mitteilung von Prof. *Spiess* ist nachzulesen in Verhandlungen Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft 1936, 377 f. — Ueberdies verdanken wir sowohl Keller wie *Spiess* sehr ausführliche Korrespondenzen in dieser Sache, die im Archiv der A.K. aufbewahrt sind.

werden können. Eine Umfrage bei älteren, geschichtskundigen Personen hat bezeichnenderweise ergeben, dass die Erinnerung an Mauerpertuis in Dornach vollständig verblasst ist.

Bei diesem Anlass wurde auch bereits die Frage erörtert, was mit dem alten, äusserlich sehr ehrwürdigen und stimmungsvollen, sehr gut der Landschaft sich anschmiegenden alten Dorfkirchlein geschehen solle, wenn der Neubau, der an einem ganz anderen Platze gedacht ist, spruchreif geworden ist. Man war der Meinung, dass der Bau irgendwie erhalten bleiben sollte. Es wurde bereits auch von einem Ortsmuseum gesprochen.

Egerkingen. JsG. 8, 254 erwähnten wir den Rest eines Flureingangs, einen noch aufrecht stehenden *Kalkmonolithen* mit der Jahrzahl 1726, der an der Strasse vom Bahnhof nach dem Dorfe rechter Hand steht. Da diese Strasse verlegt wurde, schlug Dr. *Häfliger* vor, ihn als schützenswerten Gegenstand zu erklären und ihn, da er sonst einem Bauern in den Weg kommen könnte, wieder an die Strasse zu versetzen.

Gempen. Bei Anlass einer Besichtigung des *Dornacher Schlacht-Denkmal*s ob dem Hofe Baumgarten in der Gempener Einung am 23. Mai konnte konstatiert werden, dass die Umgebung des Denkmals, eine Art Sockel, wiederhergestellt, dass aber der fehlende Teil des Schaftes der Halparte noch nicht ersetzt war. Es erhob sich noch die Frage, ob er in Stein oder Metall zu ersetzen sei; trotz der gegenteiligen Auffassung des K.K. wurde dieser Teil nachmals — der leichteren Lösung wegen — in Eisen erstellt¹⁾.

Solothurn. Das von Richard Kissling erstellte Denkmal von *Oberlehrer J. Roth*, das sich auf einem Rondell vor dem Zugang in den Hof der Kantonsschule befindet, wurde gereinigt und kommt damit wieder zur vollen Geltung.

¹⁾ JsG. 9, 153, Anm. 1 wurde erwähnt, dass *Meisterhans* in seinem Vortrag über die Denkmäler im Kt. Solothurn als Inschrift „Gempen 1499“ anführt, während in Wirklichkeit „Den Helden von Dornach 1499“ zu lesen ist. Diese Unstimmigkeit löst sich dadurch, dass Meisterhans wohl nur das *Modell* gesehen hat; denn dieses trägt wirklich die Inschrift „Gempen 1499“. Auch aus anderen Vergleichspunkten ist zu erkennen, dass die Ausführung dem Modell, das sich noch erhalten hat, nicht genau entspricht, so z. B. in der Form der Halparte, die übrigens u. E. auf dem Modell richtiger dargestellt ist, als die „Salonhalparte“ auf dem Denkmal. — Wir können schon jetzt verraten, dass Dr. *H. Dietschi* diesem Problem weiter nachgeht und dem Historischen Verein darüber berichten wird. Wir werden also darauf zurückkommen.

Subingen. Ueber den Wappenstein bei der Kirche siehe oben S. 220.

Wangen bei Olten. Zwei *Wappensteine*, die sich einst in der Kirche von Wangen bei Olten befunden haben, sind durch das Historische Museum in Olten vor dem sonst wahrscheinlichen Untergang gerettet worden. Im Vorraum ist ein datumloser farbiger Wappenstein mit den Wappen Husi und Geibli und darüber stehendem Solothurner Wappen, und ein anderer von 1625 mit dem Wappen des damaligen Pfarrers Felix Müller aufgestellt. Gefl. Mitteilung von Dr. E. Häfliger und Autopsie.

Wie uns Dr. Häfliger berichtet, steht in *Kleinwangen* ein *Wappenstein* von 1631 (im Hausgang von Gebr. Husi, Julians; wahrscheinlich gehörte er ursprünglich zu einer Fenstersäule) mit den Wappen Kissling und Husi und den Namen Durs Husi und dessen Ehefrau „Madalena Kislig“. Dort steht auch noch im alten „Ochsen“ (jetzt Haus Gäumann) ein interessanter *Ofen* von 1757, von einem einheimischen Hafner mit den Initialen M. G. V. A. (Martin Georg von Arx von Neuendorf?), dem Wappen von Arx und den Initialen H. W. Z. W. (Husi, Wirt zu Wangen) mit dem Husiwappen. Leider konnte er nicht von allen Seiten aufgenommen werden. Aufnahmen im Archiv.

b) *Mobilier.*

Stüsslingen. Im Pfarrhaus *Obergösgen* befanden sich, auf die vorrevolutionäre Zeit zurückgehend, wo behäbiges, stadtbürgerliches Wesen auch in den Pfarrhäusern herrschte, ein stattlicher *Barocktisch* samt *vier Stühlen*, die von dort her ins Bad Starrkirch kamen. Sie stammen aber nach der Mitteilung von A. Furrer aus dem Schlosse Niedergösgen. Die Stühle tragen die eingepresste Marke Lavisse. Dieses Mobilier ist nun — es wäre ja an seinem früheren Standort immer gefährdet gewesen — vom *Museum Olten* in getreue Obhut genommen worden.

Schnottwil. Bezirkslehrer Zuber in *Schnottwil* hat nun herausgebracht, dass der erhaltungswürdige *steinerne Tisch* (vgl. JsG. 9, 153) mit ziemlicher Sicherheit einst der Taufstein in der jetzt verschwundenen Kapelle des Dorfes gewesen sei. Noch jetzt sei die Meinung vorhanden, man solle den Stein in Ehren halten, denn er bringe Glück. Wie ferner festgestellt werden konnte, ist der Tischfuss aus Schnottwiler Stein (Muschelkalk), also aus dem gleichen Material, aus dem einst die Mühlsteine in grossen Mengen erstellt wurden (stark sandhaltige, sehr harte Nagelfluh).

c) *Münzen.*

Dem rechtzeitigen Eingreifen der Polizeibehörden verdanken wir einen Rapport über einen im Hause des Herrn Galli, Landwirt in *Deitingen*, gemachten *Münzfund* von neueren schweizerischen Geprägten des 18. und 19. Jahrhunderts, meist Batzen und Halbbatzen. Vgl. Bericht des städtischen Museums über 1936. Wir verweisen auch auf den ausführlichen Bericht, den *J. Simmen*, Mitglied der A.K., über den Fund erstattet hat. Er stellte in Anbetracht des geringen numismatischen Wertes den Verzicht auf die Beschlagnahme und Erwerbung anheim. Die Antiquarische Abteilung des Museums hat sich aber doch in Anbetracht dessen, dass es sich um einen geschlossenen Münzfund handelt, zum Ankauf entschlossen.

d) *Oefen.*

Der im JsG. 7, 227 erwähnte *Wiswaldofen*, der eine Zeitlang auf dem Staatsarchiv in Kisten aufbewahrt lag, wurde jetzt im Steinernen Saal aufgestellt, wo er sich ausgezeichnet präsentiert; er hätte keinen besseren Platz finden können. Protokoll des R.R. Nr. 560, v. 27. Januar.

Ueber den Husi-Ofen von *Wangen* siehe oben S. 223.

e) *Alte Industrieanlagen.*

Ueber die *Erzwäsche* mit *Hochofen*, die auf dem *Meltinger Berg* entdeckt und teilweise untersucht wurde, vgl. unten S. 255. Bei diesem Anlass haben die amtlichen Organe der Forschung nützliche Dienste geleistet, namentlich auch dadurch, dass sie den Platz mit dem Ausgrabungsbann belegten (E.D. an Polizeikommando und Gemeinde Meltingen vom 3. April), so dass noch genauere Untersuchungen stattfinden könnten. Die Gemeinde Meltingen veranlasste ein richterliches Verbot und beauftragte den in nächster Nähe wohnenden Hirten Johann Hänggi mit der Bewachung. (Schreiben vom 13. April an das P.D.)

* *

Der Regierungsrat nimmt von obigem Berichte Vormerkung und stattet dem Kantonalen Konservator, Herrn Prof. Dr. Tatarinoff in Solothurn, für die Redaktion dieses Berichtes den behördlichen Dank ab (Regierungsratsbeschluss Nr. 2738, vom 11. Juli 1937).
